

Bericht des Lehrberechtigten über die Erbringung des Nachweises der Befähigung zur Unterrichtung von FI(S) auf Segelflugzeugen, zur Erfüllung der Anforderungen gemäß SFCL.315(a)(7)(ii) durch den Bewerber

Dieser Bericht umfasst die Seiten 1 bis 3 und ist in Verantwortung der ATO/DTO im Original aufzubewahren. Eine Kopie aller Berichtsseiten erhält die lizenzführende Behörde des Bewerbers, direkt vom Lehrberechtigten (per Post oder FAX bzw. bei Erfüllung der Voraussetzung per Email). Eine Kopie aller Berichtsseiten ist dem Bewerber auf dessen Wunsch auszuhändigen. Der erfolgreiche Nachweis der Befähigung wird im Flugbuch des Bewerbers mit den Worten: "Nachweis gemäß SFCL315(a)(7)(ii)" eingetragen und vom Lehrberechtigten unter Angabe seiner Lizenznummer abgezeichnet. Eine Kopie der Flugbuchseite mit diesem Eintrag erhält die lizenzführende Behörde des Bewerbers, direkt vom Lehrberechtigten.

Angaben zum Bewerber

Name und Vorname des Bewerbers:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Lizenz und Nummer:
Berechtigungen:	Ausstellende Behörde / Ausstellungsdatum:

Beurteilung

Abschnitt	1	2	3	4	5
Teilergebnisse: "S" für "zufriedenstellend" "U" für "nicht zufriedenstellend "					
Gesamt-Beurteilung:	<input type="checkbox"/> Zufriedenstellend*			<input type="checkbox"/> Nicht Zufriedenstellend*	
Bemerkungen sowie Dokumentation nicht zufriedenstellend durchgeführter Elemente:					
Datum				Unterschrift des Bewerbers	

Angaben zur praktischen Durchführung

Name des Lehrberechtigten:		Lizenznummer:	
		Benannt durch ATO/DTO:	
Segelflugzeug-Muster:	Kennzeichen:	Startflugplatz, Zeit:	
	Startarten: <input type="checkbox"/> Winde oder Auto <input type="checkbox"/> F-Schlepp <input type="checkbox"/> Eigenstart (TMG) <input type="checkbox"/> Gummiseil	Anzahl der Starts:	Landeflugplatz, Zeit:
			Flugzeit:
Der Lehrberechtigte bestätigt, dass das Verfahren der LuBB zum Nachweis der Befähigung zur Unterrichtung zur Erteilung von Unterricht zum Erwerb einer FI(S)-Berechtigung gemäß SFCL.315(a)(7)(ii) eingehalten wurde. Des Weiteren bestätigt der Lehrberechtigte nach Punkt SFCL.315(a)(7) bzw. FCL.905.FI (j) qualifiziert zu sein und vom Ausbildungsleiter einer ATO oder DTO benannt worden zu sein.			
Ort:	Datum:	Unterschrift:	

* Zutreffendes kennzeichnen

Name des Bewerbers, Datum: _____

Inhalte des Nachweises der Befähigung zur Unterrichtung von FI(S) auf Segelflugzeugen:

Punkte, die der Bewerber **zur Zufriedenheit des Lehrberechtigten** [FI(I)] absolviert, sind **vom FI(I) abzuzeichnen!**
Nicht zur Zufriedenheit des Lehrberechtigten durchgeführte Punkte sind durch den **Eintrag „U“** zu kennzeichnen
und im Titelblatt unter „Bemerkungen“ aufzuführen.

Abschnitt 1 Besprechung vor dem Flug		Hand-zei- chen des FI(I)
1.1	Visuelle Präsentationstechniken	
1.2	Technische Richtigkeit	
1.3	Gefahren- und Fehlermanagement	
1.4	Verständlichkeit der Erklärung	
1.5	Klarheit der Sprache	
1.6	Lehrmethode	
1.7	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
1.8	Einbeziehung des Fluglehreranwärters	

Abschnitt 2 Start		Hand-zei- chen des FI(I)
2.1	Vorbereitung einer Flugvorführung	
2.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
2.3	Gefahren- und Fehlermanagement/ Fehlerkorrektur	
2.4	Handhabung des Segelflugzeugs	
2.5	Lehrmethode	
2.6	Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer/Sicherheit	

Abschnitt 3 Flugübungen (mind. vier Übungen inkl. einer NOTFALLÜBUNG) Die durchgeführten Übungen sind auf Seite 3 zu dokumentieren.		Hand-zei- chen des FI(I)
3.1	Vorbereitung einer Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Gefahren- und Fehlermanagement/ Fehlerkorrektur	
3.4	Handhabung des Segelflugzeugs	
3.5	Lehrmethode	
3.6	Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer/Sicherheit	

Name des Bewerbers, Datum: _____

Abschnitt 4 Landung		Hand-zei- chen des FI(I)
4.1	Vorbereitung einer Flugvorführung	
4.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
4.3	Gefahren- und Fehlermanagement// Fehlerkorrektur	
4.4	Handhabung des Segelflugzeugs	
4.5	Lehrmethode	
4.6	Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer/Sicherheit	

Abschnitt 5 Besprechung nach dem Flug		Hand-zei- chen des FI(I)
5.1	Visuelle Präsentationstechniken	
5.2	Technische Richtigkeit	
5.3	Gefahren- und Fehlermanagement	
5.4	Verständlichkeit der Erklärung	
5.5	Klarheit der Sprache	
5.6	Lehrmethode	
5.7	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
5.8	Einbeziehung des Fluglehreranwärters	

In Abschnitt 3 durchgeführte Flugmanöver	
<p>Notverfahren:</p> <p>Flugübungen:</p> 	